

§ 6 LBVO-abschlPrüf Anwendung anderer Rechtsvorschriften und Verweisungen

LBVO-abschlPrüf - Leistungsbeurteilungsverordnung für abschließende Prüfungen

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die Anwendung anderer Regelungen, insbesondere der Prüfungsordnungen einzelner Schularten, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Soweit in dieser Verordnung auf Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in der mit dem Inkrafttreten der jeweils letzten Novelle dieser Verordnung geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 12.05.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at